



7 Erste Hilfe Richtlinien

Diese Richtlinien definieren die Abwicklung der Erste Hilfe Ausbildung im Rahmen der ÖWR und die dafür notwendigen Personalstrukturen.

7.1 Zuständigkeiten

7.1.1 Landesverbandsarzt (LVA)

Aufgaben:

- ⊕ Auswahl der Maßnahmen und Medizinprodukte, die durch entsprechend geschultes Personal angewandt werden
- ⊕ Auswahl, Schulung und Weiterbildung des Lehrpersonals (SanA) in den OS
- ⊕ sowie die entsprechende Kontrolle bzw. Qualitätssicherung

7.1.2 Landessanitätsbeauftragter (LSB)

Der LSB muss fachlich kompetent sein (z.B. Lehrbeauftragter einer anerkannten Rettungsorganisation, Mediziner, Medizinstudent, Diplomiertes Pflegepersonal, Sanitäter, etc.) und didaktische Eignung aufweisen. Gemeinsam mit dem LV-Arzt ist er für die Ausbildung der SanA zuständig. Seine weiteren Aufgaben sind die Koordination und Umsetzung der Ausbildungstätigkeit, die Dokumentation (insbesondere in Bezug auf die Umsetzung des Medizinproduktgesetzes) und Qualitätssicherung.

7.1.3 Sanitätsausbildner (SanA)

Der Sanitätsausbildner (SanA) ist berechtigt die Module 1-5 zu unterrichten.

Er muss fachlich kompetent sein (anzustreben sind z.B. ein Lehrbeauftragter einer anerkannten Rettungsorganisation, Mediziner, Medizinstudent, Diplomiertes Pflegepersonal, Sanitäter, etc.) und didaktische Eignung aufweisen.

Der Sanitätsausbildner

- ⊕ meldet alle geplanten Ausbildungen rechtzeitig an den LSB
- ⊕ dokumentiert und bestätigt die Teilnahme an Schulungen
- ⊕ meldet die abgeschlossenen Ausbildungen mit allen erforderlichen Angaben (Inhalt, Umfang und Teilnehmer) an den LSB

7.2 Aus- und Weiterbildung

Der Lehrstoff der Erste Hilfe Ausbildung entsprechend der ÖWR-Richtlinien ist in 5 Module gegliedert:

- ⊕ Modul 1: Rettungskette, Notfallcheck, Reanimation, Sauerstoffgabe
- ⊕ Modul 2: Starke Blutung, Schock
- ⊕ Modul 3: Thermische Notfälle, traumatische Notfälle, Gefahrenzone, Unfallverhütung, Besonderheiten beim Verkehrsunfall



- Modul 4: Interne Notfälle, neurologische Notfälle, Ertrinken, Vergiftungen
- Modul 5: zusätzliche medizinische Geräte, Dokumentation, Information zum Modulsystem

Es ist jederzeit der Einstieg in das Modulsystem möglich. Sobald alle 5 Module abgeschlossen sind erhält der Teilnehmer die EH-Qualifikation im Rahmen der ÖWR. Diese ist, gerechnet ab Beendigung des ersten Moduls, 3 Jahre gültig.

Um die gültige EH Qualifikation im Rahmen der ÖWR aufrecht zu erhalten, muss der gesamte Modulzyklus regelmäßig wiederholt werden. Jedes Modul ist für 36 Monate gültig.

(Eine Teilnahme an einem 16h Erste Hilfe Kurs einer externen Organisation kann als Modul 2-4 angerechnet werden. Die Module 1 + 5 müssen als Schulung im Rahmen der ÖWR besucht werden.)

Alternativ kann für das erstmalige Erlangen der EH-Qualifikation im Rahmen der ÖWR auch ein 16h EH Kurs einer externen Organisation angerechnet werden (nicht älter als 36 Monate). Nach erfolgter MPG-Einschulung wird die EH-Qualifikation im Rahmen der ÖWR erteilt.

Ausgenommen von dieser Regelung sind im notfallmedizinischen Bereich aktiv tätige Mitarbeiter (Ausbildung zum „Rettungssanitäter“ oder höher). Die gültige Tätigkeitsberechtigung laut Sanitätergesetz entspricht der aufrechten Ersten Hilfe Qualifikation der ÖWR, eine MPG-Schulung auf alle verwendeten medizinischen Geräte und eine Dokumentationseinschulung sind verpflichtend.